



Marktordnung

Das Hohenloher Wollfest findet am Samstag den 27. April 2019 von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Sonntag, den 28 April 2019 von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt

- Die Marktzeiten sind einzuhalten
- Die Teilnahme ist nur an beiden Tagen möglich
- Marktzeiten
Samstag 11.00 Uhr - 18.00 Uhr
Sonntag 11.00 Uhr – 17.00 Uhr
- Der Marktstand ist während dieser Zeit vom Aussteller (Helfer) zu besetzen.
- Aufbauzeiten
Am Samstag können die gemieteten Stände ab 7.30 Uhr aufgebaut werden.
Bitte beachten Sie, dass sie bereits um 10.30 Uhr komplett mit Ihrem Aufbau abgeschlossen haben. (Begrüßung der Aussteller)
Die Hallen können durch die Standeinteilung nicht befahren werden, es stehen mehrere Zugänge zum Aufbau zur Verfügung, ein Halten und Entladen ist direkt vor der Halle möglich.
Bitte fahren Sie Ihr Fahrzeug direkt nach dem Entladen, auf den großen Parkplatz hinter der Markthalle, um Platz zum Entladen für Ihre Kollegen zu machen.
Eine Stunde vor Marktbeginn müssen alle Ausstellerfahrzeuge hinter der Halle auf dem großen Sandparkplatz geparkt sein.
- Abbau
Das Einpacken der Ware und das Abbauen der Stände darf am Samstag nicht vor 18.00 Uhr und am Sonntag nicht vor 17.00 Uhr erfolgen.
Da wir bei den Besuchern Eintritt verlangen, ist es gegenüber diesen nur fair auch die Marktzeiten einzuhalten. Ein frühzeitiges Einpacken wird dazu führen, dass Sie im nächsten Jahr nicht mehr an dieser Veranstaltung teilnehmen werden.

- **Optik**
Alle Tische/Stände/Stehtische müssen zur Besucherseite hin, bodentief abgedeckt sein. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Stand ordentlich und aufgeräumt aussieht. Verstauen Sie Nachschub nur unter den Tischen, allerdings nicht sichtbar für die Besucher, alles weitere können Sie im Auto lagern. Der Ausstellerparkplatz ist nur wenige Meter von der Halle entfernt.

- **Standpersonal**
Für Ihr Standpersonal erhalten Sie zwei Ausstellerausweise. Für Gemeinschaftsstände werden drei Ausstellerausweise verschickt. Benötigen Sie weiteres Standpersonal müssen die Ausstellerausweise mit einer Begründung separat beim Veranstalter angefordert werden. Gegen ein Entgelt bekommen Sie diese dann zugeschickt.
Für weiteres Personal oder besonderen Kunden können Sie im Vorfeld gegen Vorkasse + Porto und MwSt. reduzierte Eintrittskarten erwerben. Nach Geldeingang werden Ihnen diese zugeschickt.

- **Rauchverbot**
In der Halle besteht striktes Rauchverbot! Es gibt aber einen ausgewiesenen überdachten Raucherbereich.

- **Beleuchtung und Strom**
Die Halle selbst ist genügend ausgeleuchtet und bietet viel Tageslicht. Bei zusätzlichem Strombedarf ist dies kostenpflichtig und auf der Anmeldung zu bestellen. Verlängerungskabel und Leuchtmittel sind mitzubringen. Wir empfehlen eine Kabeltrommel von 50 Metern. Kabeltrommeln müssen bei Benutzung komplett abgerollt werden.
Um evtl. Stolpergefahren zu vermeiden, müssen Kabel mit einem restlos wieder ablösbar Klebeband befestigt werden.

- **Abtrennung**
Um die Standgebühren so kostengünstig wie möglich zu halten, werden wir keinen Messebauer beauftragen.
Einige Stände werden die Hallenaußenwand im Rücken haben, die Mehrzahl aber andere Aussteller. Auf dem Ausstellerplan entnehmen Sie bitte, wer Ihre Nachbarn sind.
Sie sind selbstständig dafür verantwortlich sich im Vorfeld mit Ihren Nachbarn abzustimmen wie Sie Ihre Stände untereinander abgrenzen. (Regale, Leintücher, Firmenbanner etc..)

- **Flure/Gänge**
Flure und Gänge zwischen den Ständen sind Fluchtwege!
Alle Artikel dürfen nur innerhalb der Markierungen aufgebaut werden.

- **Wände**
Alles was an Wände angebracht wird, muss rückstandslos und ohne Schäden nach der Veranstaltung wieder entfernt werden.

- **Fremdwerbung**
Fremdwerbung auf dem Markt ist ohne Zustimmung des Veranstalters strikt verboten.

- **Abfälle und Müll**
Müll ist vom Aussteller selbstständig zu entsorgen. Müllbeutel gibt es beim Veranstalter.
- **Nachdem alle Aussteller gemeinsam die Halle verlassen haben, werden die Räume über Nacht verschlossen. Der Veranstalter übernimmt jedoch keine Haftung für die ausgestellten Waren. Für die Beaufsichtigung des Standes während der Veranstaltung ist der Aussteller selbst verantwortlich. Das gilt auch für die Auf- und Abbauzeiten, vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung.**
- **Foto und Presse**
Der Veranstalter ist berechtigt, während des Marktes zu fotografieren und zu filmen und das Material für Werbezwecke (Digital und Print) zu verwenden.
Das gleiche gilt für die vom Veranstalter zugelassenen Pressevertreter.